

Hygienekonzept

für Sippungen und Zusammenkünfte auf Rattenburg



- Verantwortlich: ➤ Der Vorstand des profanen Vereins Schlaraffia Hameln e. V.
- Information der Teilnehmer: ➤ Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- u. Hygienemaßnahmen gegen das Coronavirus informiert.
- Die Teilnehmenden haben einen Anwesenheitszettel auszufüllen, sofern sie nicht listenmäßig bzw. elektronisch mit Daten aus der Allschlaraffischen Stammrolle erfasst werden. Die Angaben für Nichtschlaraffen werden grundsätzlich für drei Wochen vom Kantzleramt gesichert und anschließend vernichtet.
- Mit ihrem Eintritt stimmen die Teilnehmenden der Verwendung Ihrer Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu.
- Generelles: ➤ Die jeweils gültige Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (einschl. Corona-Stufenplan) sowie evtl. Allgemeinverfügungen des Landkreises Hameln-Pyrmont sind verbindlich anzuwenden.
- Die Teilnahme an Sippungen und sonstigen Veranstaltungen ist nach diesen Vorgaben bis auf Widerruf nur für vollständig geimpfte und genesene Personen im Sinne des § 8 der Nds. Corona-Verordnung mit Nachweis möglich (sog. **2-G-Regel**).
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- Sollte dennoch im zeitlichen Zusammenhang mit dem Eintritt ein Infektionsfall auftreten erfolgt die Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch die betroffene Person selbst. Der Vereinsvorstand ist ebenfalls unverzüglich zu informieren.
- Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
- Hinweis: ➤ Natürlich sollten die allgemeinen Schutzmaßnahmen (Hände gründlich mit Seife und Wasser reinigen, Nies- und Hustetikette einhalten, auf Händeschütteln verzichten, bei Husten und Fieber zu Hause bleiben etc.) weiterhin angewendet werden.